



Corona Trainingsbetrieb Die Münchner Elche

VORAUSSETZUNGEN ZUM TRAINING

Diese Konzept wird auf der Grundlage von der sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV §9 Sport) vom 15. August 2020 gestellt:

(1) Sportausübung ist unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen zulässig:

1.

Der Sport ist kontaktfrei durchzuführen; dies gilt nicht

a)

für das Training der Berufssportlerinnen und Berufssportler sowie der Leistungssportlerinnen und Leistungssportler der Bundes- und Landeskader,

b)

unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen; dabei darf die Trainingsgruppe in Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, höchstens fünf Personen umfassen,

c)

für ärztlich verordneten Rehabilitationssport und Funktionstraining nach § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX.

2.

Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.

3.

Für den Sportbetrieb in Sportstätten sowie in Fitness- und Tanzstudios ist ein auf den jeweiligen Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen; dies gilt nicht bei Freiluftsportanlagen, sofern lediglich gesonderte WC-Anlagen (ohne Duschen und Umkleiden) in geschlossenen Räumen geöffnet werden.

VORAUSSETZUNGEN ZUM TRAINING

4.

Bei Wettkämpfen in geschlossenen Räumen sind höchstens 100 Personen (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal) zugelassen; sofern allen anwesenden Personen gekennzeichnete Plätze oder klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen werden können, bei denen der Mindestabstand immer eingehalten werden kann, sind höchstens 200 Personen zugelassen.

5.

Für den Theorieunterricht im Lehrgangsbetrieb gelten die Regelungen des § 17 Abs. 2 entsprechend.

(2) Der Spiel- und Trainingsbetrieb in Profiligen und im DFB-Pokal sowie in der UEFA Champions-League ist zulässig, wenn

1.

die Anwesenheit von Zuschauern ausgeschlossen ist und nur solche Personen Zutritt zur Sportstätte erhalten, die für den Spielbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind,

2.

der Veranstalter geeignete Vorkehrungen trifft, damit im unmittelbaren Umfeld der Sportstätte keine Veranstaltung oder unerlaubte Versammlung stattfindet und sich auch keine sonstige Ansammlung von Personen bildet, denen der Zutritt nach Nr. 1 nicht gestattet ist,

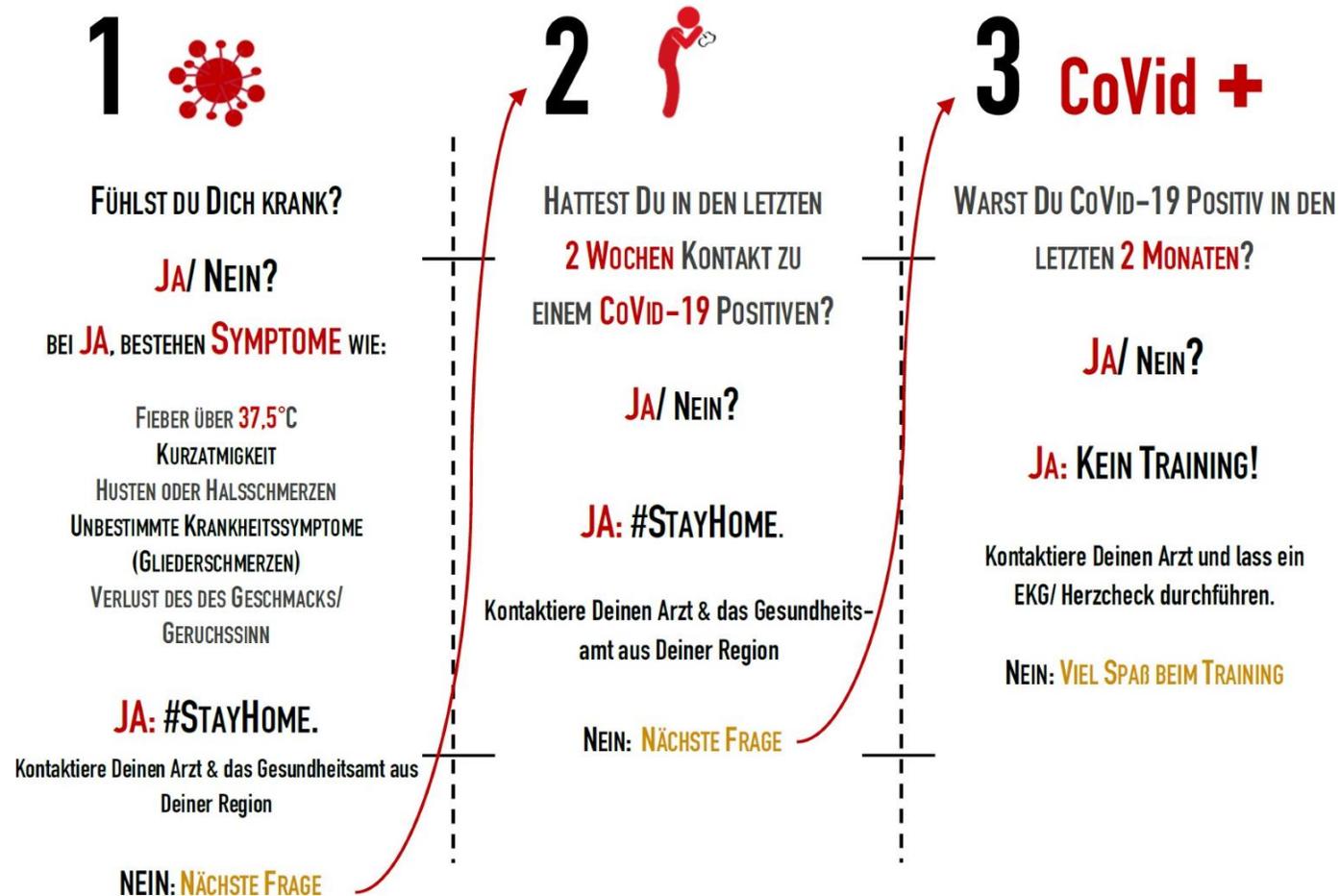
3.

ein Schutz- und Hygienekonzept des Veranstalters zur Minimierung des Infektionsrisikos den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege zur Billigung vorgelegt wurde und beachtet wird.

ALLGEMEINE INFEKTPRÄVENTION & HYGIENEREGELN

Diese Vorschriften bleiben in Kraft.

SELBSTKONTROLLE: BEVOR DU ZUM TRAINING/ WETTKAMPF GEHST, KONTROLLIERE DICH SELBST.



ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Diese Vorschriften bleiben in Kraft.

HÄNDEWASCHEN

Vor und nach dem
Training : gründliche
mechanische
Reinigung von 20-30s
mit Seife

NIESS- & HUSTENREGELN

In Ellenbogen oder
Taschentuch
niesen/husten

TRINKFLASCHE

Eigene Flasche nutzen

GESICHT NICHT BERÜHREN

Mund, Nase und Augen
während des Trainings
nicht berühren

KEIN CARPOOLING

Kein gemeinsames
Anfahren zum Training
Das Fahrrad, ein
eigenes Auto und des
ÖPNV ausserhalb der
Peak-Zeiten sind zu
nutzen

BESONDERE REGELUNGEN

Diese Vorschriften bleiben in Kraft.

DUSCHEN/UMZIEHEN

Die gemeinsame Benutzung von Umkleidekabinen und Duschen ist strikt untersagt

DESINFEKTIONSMITTEL

Ausreichend Desinfektionsmittel für Material und Spieler ist vorzubereiten. Auch müssen oft benutzte Flächen regelmässig desinfiziert werden

DOKUMENTATION

Die Vereine sind verantwortlich für die Dokumentierung der Anwesenden inkl. Telefonnummer und E-mail

GRUPPENWECHSEL

Keine Vermischung der Gruppen zur Vermeidung von möglichen Kreuzübertragungen

SOCIALDISTANCING

Die vorgeschriebenen Abstände sind außerhalb vom Training einzuhalten : 1,5m zu jedem Zeitpunkt

HYGIENE UND ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

- Einstieg in den Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Hygienevorschriften (**Händewaschen, Abstandregelung**) unter **Vermeidung von sozialen und körperlichen Kontakten** während des Trainings.
- **Verbot der Nutzung gemeinsamer sanitärer Einrichtungen.** Keine gemeinsame Nutzung von gemeinsamen Einrichtungen auf dem Vereinsgelände oder Trainingsgelände. Keine gemeinsame Nahrungsaufnahme.
- **Keine Fahrgemeinschaften.**
- **Risikogruppen mit Vorerkrankungen dürfen an Gruppenaktivitäten nicht teilnehmen.**
- Regelmäßige Durchführung der **Selbstkontrolle**:
 1. Hattest Du in den letzten zwei Wochen Kontakt zu bestätigtem Corona Fall? (Ja/Nein)
 2. Fühlst Du Dich heute krank oder unwohl? Wenn ja, hast du einer dieser fünf (5) Symptome:
 - Husten
 - Allgemeines Krankheitsgefühl
 - Atemnot
 - Fieber
 - Halsschmerzen

HYGIENISCHE ÜBUNGSBETREUUNG

- Einer vom Vorstand genannter Übungsleiter ist für die Einhaltung der Hygiene- und der Verhaltensregeln zuständig.
- Der Übungsleiter reinigt das benutzte Material nach jedem Training ; Desinfektionsmittel wird vom Vorstand zur Verfügung gestellt.
- Listen der tatsächlichen Anwesenden werden nach jedem Training dem Vorstand mitgeteilt.